

Amtsblatt für den Landkreis Northeim



Jahrgang 2026

Northeim, den 04.02.2026

Nr. 8

Inhalt:

A. Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises

Sitzung des Bildungsausschusses am Dienstag, 10.02.2026 um 16:00 Uhr

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

Stadt Moringen

Festsetzung der Grundbesitzabgaben, Hundesteuern für das Kalenderjahr 2026

Flecken Nörten-Hardenberg

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

C. Amtliche Bekanntmachung anderer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

./.

Herausgeber: Landkreis Northeim, Medenheimer Str. 6 –8, 37154 Northeim

Erscheint grundsätzlich jeden Mittwoch (außer feiertags), Redaktionsschluss ist jeweils dienstags 16.00 Uhr

Auskunft, Einsichtnahme und Einzelexemplare: Frau Brinkmann, Frau Renz oder Frau Scho, R 2.2
Tel. 05551/708-0, E-Mail: amtsblatt@landkreis-northeim.de

Das Amtsblatt kann auf der Internetseite www.landkreis-northeim.de kostenlos eingesehen werden.

Landkreis Northeim
Die Landrätin



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine **Sitzung des Bildungsausschusses** am Dienstag, **10.02.2026** um 16:00 Uhr, im Sitzungssaal, Medenheimer Straße 6/8, 37154 Northeim statt.

Gemäß § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Northeim wird die Sitzung als Hybrid-Sitzung stattfinden. Dies bedeutet, dass die Teilnahme sowohl vor Ort als auch online, per Handy, Laptop, Tablet oder PC möglich ist. Die notwendigen Einwahl-Daten für eine Online-Teilnahme können unter kreistagsbuero@landkreis-northeim.de angefordert werden können. Alternativ finden Sie die notwendigen Einwahl-Daten auch auf der Homepage des Landkreises Northeim unter www.landkreis-northeim.de/kreistag.

Tagesordnung:

Drs.	Nr.	Titel
	1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
1417/20	2	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses am 27.10.2025
	3	Einwohnerfragestunde
1406/20	4	Antrag der Haupt- und Realschule Kreiensen – Teilgebundene Ganztagschule zum Schuljahr 2026/2027
1416/20	5	Sachstandsbericht Mobiles Demokratiezentrum
	6	Mitteilungen und Anfragen
	7	Einwohnerfragestunde

**Amtliche
Bekanntmachung**



**der Stadt
Moringen**

Festsetzung der Grundbesitzabgaben, Hundesteuern für das Kalenderjahr 2026

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Steuersätze der Hundesteuer der Stadt Moringen haben sich nicht verändert, so dass auf die Erteilung von Jahresbescheiden für Grundsteuer und Hundesteuer für das Jahr 2026 verzichtet wird.

Für alle Grundstückseigentümer wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in der zuletzt für das Jahr 2025 veranschlagten Höhe festgesetzt.

Auch für alle Hundehalter wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 14 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes die Hundesteuer für das Jahr 2026 in der zuletzt für das Jahr 2025 maßgeblichen Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer A + B und die Hundesteuer für das Jahr 2026 wird in den festgesetzten Vierteljahresbeträgen – jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08., 15.11.2026, oder bei Jahreszahlern zum 01.07. j. Jahres – fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide oder Hundesteuerbescheide für das Kalenderjahr 2026 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Sollten Änderungen bei den Grundsteuerhebesätzen, Hundesteuersätzen oder den Besteuerungsgrundlagen eintreten, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der amtlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, Klage beim Verwaltungsgericht Göttingen, Berliner Str. 5, 37073 Göttingen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Moringen, Die Bürgermeisterin, Amtsfreiheit 8, 37186 Moringen, zu richten.

Moringen, den 20.01.2026

Die Bürgermeisterin

gez. Müller-Otte

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Flecken Nörten-Hardenberg für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Flecken Nörten-Hardenberg in der Sitzung am 09.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	26.713.600 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	28.306.500 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.096.300 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.498.600 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	511.700 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.377.400 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.865.700 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	663.300 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.865.700 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 600.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.300.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

350 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)

350 v. H.

2. Gewerbesteuer

360 v. H.

§ 6

Für das Haushaltsjahr 2026 werden folgende Wertgrenzen festgelegt:

Als Wertgrenzen für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung gem. §12 KomHKVO wird die Wertgrenze für bauliche Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung auf 300.000 Euro festgelegt, die entsprechende Wertgrenze für allgemeine Beschaffungen wird auf 75.000 festgelegt. Bevor Investitionen oberhalb dieser Wertgrenzen durchgeführt werden, ist ein Wirtschaftlichkeitsvergleich durchzuführen. Soweit dies im Einzelfall sinnvoll ist, wird auch für Investitionen, unterhalb der genannten Wertgrenzen, ein Wirtschaftlichkeitsvergleich erstellt.

Nörten-Hardenberg, den 10.12.2025

gez. Glombitza
Bürgermeisterin

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Haushaltssatzung ist durch den Landkreis Northeim mit Datum vom 30.01.2026 unter dem Aktenzeichen 15 22 01 erfolgt. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 05.02. bis 13.02.2026 während der Sprechzeiten beim Flecken Nörten-Hardenberg, Burgstraße 2, 37176 Nörten-Hardenberg, Sitzungssaal, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Um eine Terminvereinbarung wird gebeten.

Nörten-Hardenberg, den 02.02.2026

gez. Glombitza
Bürgermeisterin
